

ERHALTUNG DER WALDKINDERGÄRTEN DES KANTONS ZÜRICH

Seit einigen Jahren macht in der Schweiz und auch im Kanton Zürich eine neue, attraktive Form des Kindergartens von sich reden: der Waldkindergarten, der das ganze Jahr über bei jedem Wetter draussen stattfindet. Fünfmal pro Woche lässt er Wald, Feld, Wiese und Wasser für eine Schar von fünf- bis siebenjährigen Kindern zum Erfahrungs- und Erlebnisraum werden. An drei bis vier Stunden pro Tag erkunden die Kinder die Natur, erleben die vier Elemente und den Wechsel der Jahreszeiten über alle ihre Sinne, spielen mit Naturmaterial, können ihren natürlichen Bewegungsdrang stillen, üben sich im Umgang mit Pflanzen, Tieren und Menschen.

Die Waldkindergärten richten sich wie die Regelkindergärten nach den allgemeinen Kindergarten-Bildungszielen und dem vom Kanton vorgegebenen Kindergarten-Lehrplan. Die Schulreife nach zwei Jahren erreichen die Kinder im nötigen und geforderten Umfang auch bei diesem Modell problemlos.

Natur- und bildungsbezogene Angebote wechseln sich mit dem freien Spiel ab. Die Bewegung in der Natur und die intensive Beschäftigung mit ihr fördern die körperliche und geistige Entwicklung. Die natürliche Umgebung ohne Reizüberflutung und das soziale Miteinander tragen zur emotionalen Entwicklung bei. Der Aufenthalt im Freien, bei Wind und Wetter so gut wie bei Sonnenschein, stärkt die körperliche und die psychische Widerstandskraft der Kinder. Aus diesen Gründen ist der Besuch eines Waldkindergartens auch mit Blick auf die Gesundheitsförderung und die Suchtprävention zu empfehlen.

Die Unterzeichnenden befürchten, dass die Kantonalisierung der Eröffnung weiterer öffentlicher Waldkindergärten im Wege steht oder den Fortbestand dieses bewährten Unterrichtsangebotes überhaupt verunmöglicht. Sie würden die Abschaffung der öffentlichen Waldkindergärten ausserordentlich bedauern. **Mit Ihrer Unterschrift bekunden Sie, die bestehende Vielfalt des Schulangebotes und somit die Waldkindergärten erhalten zu wollen.**

Name	Vorname	Adresse	Unterschrift

Mittels einer Petition darf jede Person, stimmberechtigt oder nicht, ihre Bitten an Behörden richten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Eltern der Kinder der Waldkindergärten und weitere Interessierte

Unvollständige und vollständig ausgefüllte Bögen bitte bis spätestens Januar 08 zurück an:

Fam. Hofmann
Oberligweg 2
8309 Nürensdorf